



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nordost
Bezirk Mitte
Bau-G211

Bezirksausschuss 5
Frau Adelheid Dietz-Will
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11

Ihr Schreiben vom
19.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.04.20

Baumgräben schützen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07599 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 19.02.2020

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.02.2020 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, in der
Breisacher Straße, Belfortstraße und Kirchenstraße die Baumgräben zu schützen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

1. Die fehlenden Holzpoller, die die Baumgräben vor dem Zuparken schützen, sollen wieder
ersetzt werden:

Der Schutz der Baumgräben ist dem Baureferat (Gartenbau) besonders dort wichtig, wo
regelmäßig mit widerrechtlichem Befahren zu rechnen ist. Statt der provisorisch anmutenden
Holzpoller werden wir die stadtweit verwendeten Metallbügel in den betreffenden Flächen
einbauen.

2. Metallbügel, wo sie statt Holzpollern eingesetzt werden müssen, sollen ganz am Rand
eingesetzt werden, um den Schutz der Bäume sicherzustellen:

Die Metallbügel ganz am Rand zu setzen ist aus folgendem Grund nicht sinnvoll:
Während des Einparkens würden diese nahezu zwangsläufig durch die Autos touchiert,

U-Bahn Linien 1, 2, 7, 8
Haltestelle Kolumbusplatz
Straßenbahn Linie 17
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolumbusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

verbogen oder beschädigt werden, da konstruktionsbedingt jedes Auto einen mehr oder weniger großen Überstand von den Reifen zur Schnauze bzw. zum Heck hat. Umgekehrt würden auch die Fahrzeuge selber beschädigt. Deshalb werden im öffentlichen Straßenraum Einbauten, wie z.B. auch Baumschutzbügel, mit Abstand Bordstein platziert (sog. „Schrammbordfreiheit“).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07599 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.